

zu Freudenbach und anderer Kirchen und Benefizien, demgemäß angenommen worden, dessen Text nachstehend folge. Der Bittsteller habe sich jedoch zu beklagen, daß Dekan und Kapitel zwei Drittel des großen Fruchtzehnten, die der genannten Pfarrkirche und ihrem Rektor und Besitzer seit altersher zustehen, in Mißsachtung der in dem Mandat angedrohten Strafen der Exkommunikation und des Verlustes der Kollationsrechte für sich usurpiert haben und zum Schaden des Rektors und der Kirche anderen Laien gegen eine Geldsumme verkaufen, während dem Rektor selbst nur ein knappes Drittel verbleibe. Daber bitten der Rektor und alle anderen, die sich in derselben Weise zu beklagen haben, der Papst möge dem B. von Würzburg oder seinem Generalvikar bzw. -offizial in spiritualibus und temporalibus befehlen, nach Einholung entsprechender Information dem Dekan, den Kapitularkanonikern und allen Betroffenen seitens des Rektors und der anderen Beschwerdeführer einen Termin zu setzen. Können jene dort keine von einem Oberen erteilte Erlaubnis für ihr Vorgehen beibringen, seien diese für alle Zukunft in ihrem vollen Zehntrecht zu sichern. Kommen jene dem Termin nicht nach, soll der jeweilige Beauftragte erklären, daß sie für die Dauer der Usurpation den von NvK angedrohten Strafen verfallen seien.

**1451 Juni 6, Erfurt.**

**Nr. 1355**

NvK an alle Christgläubigen. Er verleiht einen 100-Tage-Ablafs für die St. Oswald-Kapelle in der Stadt Würzburg.<sup>1)</sup>

Or., Perg. (anhängende Schnur, S fehlt): WÜRZBURG, StA, Würzburger Urkunden 10/138. Auf der Plika: H. Pomert; unter der Plika: Visa. T. L.

Kop. (16. Jb.): WÜRZBURG, StA, Würzburger Standbuch 246 f. 183<sup>rv</sup>.

Erw.: K.-H. Wirsing, Die Mathis-Kirche in Würzburg, in: Mainfränk. Jahrb. 7 (1955) 339.

Formular: Splendor paterne glorie (Nr. 965).

<sup>1)</sup> Wie es scheint, suchte man die den Würzburger Johannitern verbundene Kirche auf diese Weise vor dem Verfall zu retten, der bis 1515 dann doch eingetreten ist; Wirsing, Mathis-Kirche 339f.

**zu 1451 Juni 6<sup>1)</sup>, Erfurt.**

**Nr. 1356**

Bericht in der Chronik des Hartung Kammermeister über die von NvK vorgenommene Weihe des neuen Abtes (Christian)<sup>2)</sup> von St. Peter.

Druck: Mencke, Scriptorum rerum Germanicarum III 1215B; Binterim, Pragmatische Geschichte VII 252; Reiche, Chronik 129.

Erw.: Vansteenberghe 114 ("7. Juni") und 485 ("5. Juni"); Koch, Umwelt 124; Frank, Erfurter Peterskloster 38 und 249.

Nu uff den selbin suntag kronete der selbe cardinal eine nuwen gekoren apt zu Sente Peter, genant Nicolaus, mit groszir erlikeit in beyweszin vil lute; und die usz den rethin dinten ym bie der kronunge, so das sie dy brot, die phlaschin mit den wyne, die kopphe, die amppiln ect. hieldin. Und der cardinal begabete das closter mit erlichem applaz.

<sup>1)</sup> Kammermeister berichtet zwar zuerst von der Predigt des NvK am 6. Juni und erst im Anschluß daran von der Abtweihe; doch dürfte die genauere Zeitangabe post meridiem bei Kircher (s.u. Nr. 1358) die Abfolge beider Sachverhalte exakter wiedergeben. Im übrigen ist bei Kammermeister, im Unterschied zu Kircher, die Reihenfolge nicht ausdrücklich festgelegt. — Unter Berufung auf Nikolaus von Siegen (Wegele, Chronicon 452) führen Berlière, Origines, in: Rev. Bén. 16, 489 = Mélanges III 47, und danach Volk, Fünfhundert Jahre 129, die Abtweihe unter dem 5. Juni an. Weder an jener Stelle noch sonstwo bei Wegele wird jedoch ein Weihe datum genannt.

<sup>2)</sup> In Z. 2 heißt es irrigerweise: Nicolaus. Zu dem hier genannten Klosterreformer Christian Kleingarn s. Frank, Erfurter Peterskloster 248f.; Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis I 193f., 2. Aufl. 376–378 und 417. Von dem mit der Reform des Petersklosters beauftragten Abt von Bursfelde, Johannes Hagen, nach Erfurt geschickt, leitete er nach der Suspension des reformunwilligen Abtes Hartung Herling 1447 die Erfurter Abtei zunächst als Prior und führte 1449 XII 29 den vorläufigen, nach seiner Wahl zum Abt 1451 III 5 am 6. Mai 1451 sodann den endgültigen Anschluß an die Bursfelder Union herbei.